

Calopharm

Am 23. März 2007 ging die Calopharm AG an die Börse. Im Emmissionsprospekt wurde ausgeführt, dass Calos, das Schlüsselprodukt der Calopharm, welches für bisher CHF 75 Mio. entwickelt worden war, alle klinischen Tests bestanden habe und die Zulassung nur noch eine Frage der Zeit sei. Zur Finanzierung der weiteren unternehmerischen Schritte erfolge der Börsengang an der Swiss Exchange. Illustriert wurde die unternehmerische Zukunft der Calopharm auch durch zwei Graphiken für Gewinn und Umsatz, die beide steile Linien von links unten nach oben zeigten.

- A studiert den Prospekt, ist begeistert und zeichnet 1000 Aktien zum Ausgabepreis von CHF 45.-
- B studiert den Prospekt, ist skeptisch, informiert sich im Internet und findet unter anderem eine kritische Stellungnahme in einem dänischen Blog, die vor Nebenwirkungen warnt. Da die weiteren Fundstellen unverdächtig sind, entscheidet er sich zur Zeichnung von 500 Aktien à CHF 45.-.

Nach Börsenstart steigt der Preis der Aktie auf CHF 60.- und verbleibt zwischen CHF 45 und CHF 75.-.

- C, der Börsenkurse hobbymässig verfolgt, erkennt in der Aktie ein Potential und kauft Mitte April 2007 100 Stück zu CHF 67.-.

Im März 2008 häufen sich im Vorfeld der ordentlichen GV kritische Berichte in den Medien mit dem Inhalt, dass die amerikanische FDA wegen möglicher Nebenwirkungen die Zulassung verweigere. Diese Schwierigkeiten werden von Calopharm bestätigt mit dem Hinweis, man hätte auch damit gerechnet und alles sei unter Kontrolle.

Der Börsenkurs sinkt darauf auf Werte zwischen CHF 8.- und 14.-

- D, der wie C Börsenkurse hobbymässig verfolgt, erkennt in der Aktie ein Schnäppchen und kauft 100 Stück zu CHF 11.-

Im September 2008 bricht die Calopharm die Entwicklung ab und beantragt den Konkurs, da ihr bisher einziges wesentliches Aktivum (Calos) nunmehr wertlos sei.

A, B, C und D erleiden einen Totalverlust.

Frage: Wer ist A, B, C und D gegenüber allenfalls für diesen Verlust haftbar? Mit welcher Begründung ?